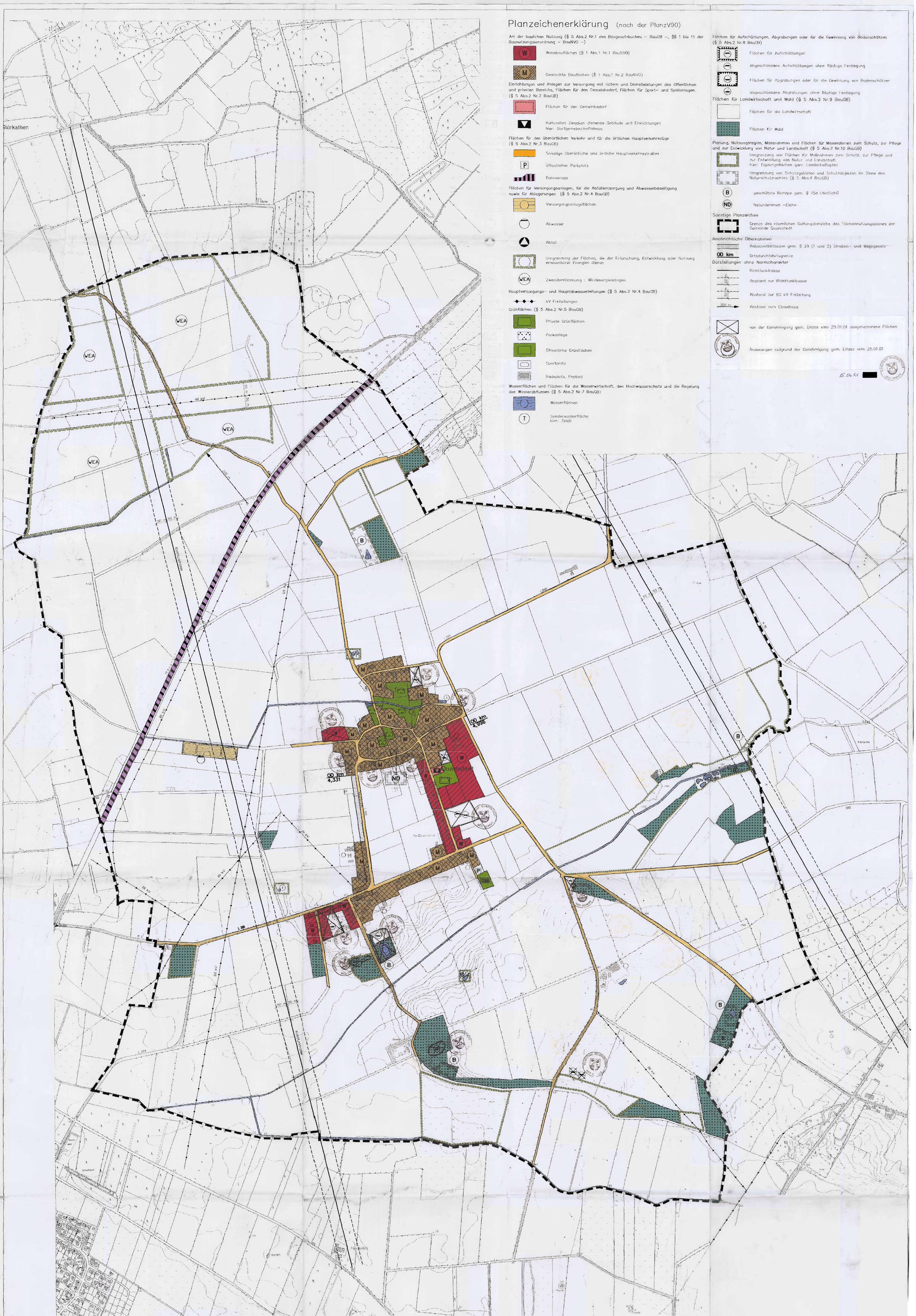

Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches – BauGB –, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Dorfgemeinschaftshaus

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — öffentlicher Parkplatz
- Bahnanlage

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Versorgungsanlageflächen
- Abwasser
- Abfall
- Umgrenzung der Flächen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen
- WEA — Zweckbestimmung : Windenergieanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- kV Freileitungen

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen
- T — Sonderwasserfläche hier: Teich

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- abgeschlossene Aufschüttungen ohne flächige Festlegung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- abgeschlossene Abgrabungen ohne flächige Festlegung

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planung, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Eignungsflächen gem. Landschaftsplan
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4 BauGB)
- B — geschützte Biotope gem. § 15a LNatSchG
- ND — Naturdenkmal –Eiche–

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quarnstedt

Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone gem. § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz
- OD km — Ortsdurchfahrtsgrenze

Darstellungen ohne Normcharakter

- Richtfunktrasse
- Abstand zur Richtfunktrasse
- Abstand zur 60 kV Freileitung
- 300 m — Abstand zum Einzelhaus

- von der Genehmigung gem. Erlass vom 25.01.01 ausgenommene Flächen
- Änderungen aufgrund der Genehmigung gem. Erlass vom 25.01.01

15.06.01 [redacted]

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.04.1999.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 31.08.1999 erfolgt.

Quarnstedt, den 16. Okt. 2000 [redacted]
Bürgermeister

~~Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am~~ 03.06.1999 durchgeführt worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.08.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Quarnstedt, den ....
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 14.07.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 15.09. bis zum 14.10.1999 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 31.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Quarnstedt, den 16. Okt. 2000 [redacted]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Quarnstedt, den 16. Okt. 2000 [redacted]
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.05. bis 15.05.2000 erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, dass Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 14.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Quarnstedt, den 16. Okt. 2000 [redacted]
Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde am 05.09.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss gebilligt.

Quarnstedt, den 16. Okt. 2000 [redacted]
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.01.2001, Az.: IV 644-512.111-61.88 den Flächennutzungsplan – ~~mit Nebenbestimmungen~~ teilweise – genehmigt.

Quarnstedt, den 13. Juli 2001 [redacted]
Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .... Az.: .... bestätigt.~~

~~Quarnstedt, den ....~~ [redacted]
~~Bürgermeister~~

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~am~~ vom 10.07.–23.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 24.07.2001 wirksam.

Quarnstedt, den 25. Juli 2001 [redacted]
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Quarnstedt

N

M 1:5 000

Bearbeitungsstand : 22.09.2000

F127